

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 47 (1950)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voraussetzungen ausgingen, die für uns nur beschränkt zutreffen. Z. B. scheint es ihnen selbstverständlich, daß sich die sozialen und psychologischen Verhältnisse seit der Zwischenkriegszeit grundlegend geändert haben, und daß man überall den Ausbau und die Verbesserung der sozialen Dienste erstrebt. War es für uns aber nicht gerade interessant, wieder einmal mit dieser gewandelten Welt in nähere Berührung zu kommen? Gewiß dürfen wir ihre Ansichten und vor allem ihren Zentralismus nicht unbesehen für gut halten. Aber andererseits können wir uns als kleines Land, das wirtschaftlich und geistig eng mit der Umwelt zusammenhängt, auch sozial nicht ohne Kontakt mit ihr weiter entwickeln.

Neben den Hauptkommissionen gab es auch in Paris Besichtigungen und ferner als Neuerung freie Studiengruppen über bestimmte Sonderfragen, so daß gewiß jeder Teilnehmer, dem die fremden Sprachen nicht allzu viel Mühe machen, auf seine Rechnung kam. Ein Bericht über den Kongreß folgt in einer spätern Nummer dieser Zeitschrift. Den andern sei zum Trost gesagt, daß solche Kongreßbesuche ja nicht die einzige Form sind, in der man internationale Beziehungen anknüpfen kann. (Näheres über das gesamte Problem: siehe „Internationale Beziehungen in der sozialen Arbeit“ in einem der nächsten Hefte von „Gesundheit und Wohlfahrt“ 1950.) Bei Studienreisen im Ausland sieht man meist mehr von einem bestimmten Land, als dies im Trubel eines Kongresses möglich ist. Und es kommen heute so oft ausländische Sozialarbeiter zu uns in die Schweiz, daß wir im Kontakt mit ihnen viel von den Verhältnissen in ihrer Heimat erfahren können, ohne auch nur über die Grenze zu gehen. Aber eine internationale Konferenz hat halt doch ihre besonderen Reize, auf die nur schweren Herzens verzichtet, wer sie einmal gekostet hat!

Conférence Catholique Internationale de Service Social. Vom 7.—13. September 1950 findet in Rom der siebente Kongreß der genannten Vereinigung statt. Thema: Die psychologischen und soziologischen Wissenschaften in ihrer Beziehung zur sozialen Arbeit, ihre Lehrmethode in den Schulen für Sozialarbeit und ihre Anwendung in der Praxis. — Anmeldeformulare erhältlich beim Sekretariat der Vereinigung in Bruxelles (Belgique), 111, rue de la Poste.

Austausch mit Oesterreich. Eine Gruppe von Fürsorgerinnen und Amtsvormündern (6 Damen, 4 Herren) der niederösterreichischen Jugendämter möchte gerne in der *zweiten Hälfte September* eine Studienreise in die Schweiz machen. Wir suchen deshalb Privatquartiere, wenn möglich mit Verpflegung, für je 3—4 Tage in Zürich, Basel und Luzern, bei Sozialarbeitern oder in Anstalten. Offerten nimmt mit Dank entgegen: Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe, Helvetiastraße 14, *Bern*.

Als *Gegenleistung* offeriert die niederösterreichische Landesregierung einer Gruppe von 10 schweizerischen Sozialarbeitern einen 12tägigen Aufenthalt in *Wien* und *Niederösterreich* zum Besuch sozialer Einrichtungen. Oesterreich bietet auf diesem Gebiet viel Interessantes (siehe schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit Juni 1950).

Interessenten sind gebeten, sich ebenfalls an das obgenannte Büro zu wenden.

UNO-Stipendien für schweizerische Sozialarbeiter zwecks Studienaufenthalt im Ausland während drei bis sechs Monaten. Bedingungen für Bewerber: 25- bis 55jährig, gesund, fähig und sachlich interessiert, Hochschulbildung oder umfassende praktische Erfahrung in einem Sachgebiet, Inhaber einer maßgebenden Stelle, Beherrschung der Sprache des zu bereisenden Landes, Verwertungsmöglichkeit und Weitergabe des Gelernten. — Das Stipendium deckt die Kosten im Aufenthaltsland, nicht aber die Hin- und Rückreise.

Voranmeldungen beim Büro für Schulung und kulturellen Austausch der schweizerischen Europahilfe, Helvetiastr. 14, Bern. Die jährliche definitive Auswahl erfolgt durch die UNO.

Schweiz. Vom 5. bis 8. Oktober 1950 findet im Schloß Hünigen, Stalden b. Konolfingen, der nächste *Weiterbildungskurs der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender* statt, der den Teilnehmern die Wahl unter 4 Arbeitsgruppen läßt:

Das Berufsgeheimnis in der Fürsorge, Referent Dr. M. Heß, Zollikon. — *Le service social* et ses exigences dans l'évolution actuelle, Referentinnen Mlles J. Thro, Dijon, und J. Wavre, Genf. — *Case-work*, ein Weg um Menschen in ihren Schwierigkeiten zu helfen, Referentin Miss M. V. Pohek, UNO-Sekretariat, Genf. — Die soziale Stellung des *Arbeitnehmers* gestern und heute, Referent E. Bircher, Präsident des Verbandes der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz, Bern.

Die Gruppen arbeiten täglich 4 Stunden unter Leitung der Referenten und mit aktiver Beteiligung der Gruppen-Teilnehmer. Daneben werden in 2 Vollversammlungen Grundfragen der Ausbildung der Sozialarbeiter für die offene und geschlossene Fürsorge behandelt, und einige gesellschaftliche Veranstaltungen sorgen für Ausspannung und Erholung nach intensiver fachlicher Arbeit.

Das ausführliche Kursprogramm ist erhältlich bei Frl. Ruth Bütikofer, Fürsorgerin, Konolfingen.

— Der *Nationale Verband gegen den Schnaps* wurde 1923 gegründet. Initiant und langjähriger Leiter war Pfarrer *Fritz Rudolf*. Gegenwärtiger Sekretär ist Dr. *Ad. Hartmann*, Aarau. Der Verband richtet seine Tätigkeit namentlich gegen den Schnapsmißbrauch und fördert kräftig die Süßmostherstellung, worin die Schweiz heute führend ist. 1936 gründete der Verband die Schweiz. Vereinigung für gärungslose Obst- und Traubenverwertung; er half auch mit bei der Gesundung des Gastwirtschaftsgewerbes. Eine Abstinenzpropaganda wird nicht betrieben. Angesichts neuerer Entwicklungen sieht sich der Verband künftig vor folgende Aufgaben gestellt: Kampf gegen den Konsum von Schnaps und schnapsähnlichen Getränken, Mitarbeit für eine bessere Wertschätzung unseres Obstes, Förderung der bäuerlichen und häuslichen Süßmostherstellung für die Familien, Kirschenverwertung in der Schweiz, bessere Traubenverwertung, Getränkesteuer, Mitarbeit an der Alkoholgesetz-Revision, Revision der Wirtschaftsgesetze in den einzelnen Kantonen. Z.

— *Aus den schweiz. Irrenanstalten.* Nach dem neuesten Statistischen Jahrbuch sind im Jahre 1948 insgesamt 3553 Männer und 3315 Frauen wegen Geisteskrankheiten zum erstenmal in eine Heil- und Pflegeanstalt eingetreten. Unter den Krankheitsgruppen sind die häufigsten: Schizophrener Kreis mit 1605 Fällen, Organische Psychosen mit 1335, Alkoholismus mit 825.

Basel. *Allgemeine Armenpflege.* Bericht über das Geschäftsjahr 1949. Die allgemeine geistige Krise wirkt sich besonders auf die Schützlinge aus: Lockerung der Familienbande, Verantwortungslosigkeit und Leichtsin, Arbeitsscheu und Schuldenwirtschaft. Damit wird der Fürsorger vor schwierigste Erziehungsaufgaben gestellt. — Die Zahl der eigentlichen Armenfälle hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Unter Berücksichtigung der unterstützten heimgekehrten Auslandschweizer, deren Zahl stark zusammenschrankte, ist jedoch die Gesamtzahl der Fürsorgefälle gegenüber dem Vorjahr um 154 auf 2823 zurückgegangen. Der gesamte Unterstützungsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 34 000.— geringer und betrug Fr. 2 961 541.—; von dieser Summe entfallen 31% auf Klienten ausländischer Nationalität. In den 1808 Fällen, die den Bestimmungen des Konkordates unterlagen, wurden Fr. 1 786 059.— aufgewendet, wovon Basel Fr. 451 017.— als wohnörtlichen Anteil übernahm. Die Unterstützungen für Emigranten und Flüchtlinge beliefen sich auf Fr. 22 292.— (29 Fälle). Schweizerische Heimatbehörden leisteten Rückerstattungen in Höhe von Fr. 940 038.—

und ausländische Fr. 615 136.—. Dank der Regsamkeit des Rückerstattungsbüros konnten insgesamt Fr. 484 760.— Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen durch Unterstützte beigebracht werden. — Die Verwaltungskosten exkl. Ruhegehälter belaufen sich auf Fr. 636 467.—. — Zehn Familien und acht Einzelpersonen wurden polizeilich heimgeschafft. Die Kommission bedauert den Tod ihres langjährigen Mitgliedes und späteren Präsidenten, Bernhard Sarasin. Z.

Genf. Das 1867 gegründete *Bureau Central de Bienfaisance* (B.C.B.) legt seinen 83. Bericht für das Jahr 1949 vor. Der Berichterstatter, Direktor *Alexandre Aubert*, schickt eine anregende und gründliche Studie voraus über die demographische Entwicklung der Schweiz seit 1850 unter besonderer Berücksichtigung Genfs. Der Anteil der in Genf niedergelassenen Schweizer hat sich gegenüber den Genferbürgern seit 1850 versechsfacht; laut Volkszählung von 1941 entfielen im Kanton Genf auf 1000 Genferbürger 1269 Schweizer aus anderen Kantonen. Diesen Verhältnissen versuchte der Kanton Genf dadurch Rechnung zu tragen, daß er durch Beschluß vom 29. Januar 1944 das Unterstützungswesen für niedergelassene Schweizer auf eine neue Rechtsgrundlage stellte und erhebliche Beiträge leistet. Er wird auch eine weitherzige Einbürgerungspraxis ins Auge fassen müssen. Unter den Zuzüglern in die Städte befinden sich nicht nur jüngere, produktive Kräfte, sondern auch moralisch und körperlich minderwertige Menschen. Manche Gemeinde würde besser daran tun, die nötigen fürsorgerischen Maßnahmen an Ort und Stelle zu ergreifen, statt ihre unerwünschten Elemente in die Städte ziehen zu lassen.

Das B.C.B., obwohl autonom, übt die öffentliche Fürsorge für Niedergelassene in Genf aus. Darüber hinaus erstrebt es die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit, gibt Auskunft über schweizerische Fürsorgefragen und führt ein Zentralregister der Unterstützungsfälle, dem 193 Sozialwerke angeschlossen sind. Das B.C.B. zählt 2132 Vereinsmitglieder und weist einen Personalbestand von 15 Personen auf. Das Komitee, in welches Stadt und Kanton Genf ihre Delegierten entsenden, hält wöchentliche Sitzungen ab. Die Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen und privaten Fürsorgewerken ist ausgezeichnet. Die Leistungen der AHV werden ergänzt durch Beihilfen des Kantons und der Stiftung für das Alter. Die Beihilfen des Kantons erreichten total Fr. 1 575 605.—; die Hälfte hiervon übernahm freiwillig der Kanton zu seinen Lasten, während die andere Hälfte von den Heimatbehörden vergütet wurde. Die 165 Wohnungen der Stiftung für Alterswohnungen sind alle besetzt. Die Zahl der unterstützten heimgekehrten Auslandschweizer ist nur noch gering (11 neue Fälle); auch die Hilfe für Flüchtlinge mit Dauerasyl blieb in bescheidenem Rahmen. Die Tagelder der Arbeitslosenversicherung und nach deren Erschöpfung die Beihilfe für bedürftige Arbeitslose werden im Bedarfsfalle durch Armenhilfe ergänzt. Das B.C.B. unterhält ein Erholungs- sowie ein Pflegeheim für unheilbare Frauen. Der Verein „Nachtasyl“ hat nach 74jährigem Bestand seine Auflösung beschlossen und sein Vermögen je zur Hälfte dem Hospice Général und dem B.C.B. zwecks Unterstützung Obdachloser vermacht. Obdachlose werden zur Zeit vom Volkshaus der Heilsarmee aufgenommen. Neben verschiedenen Fonds verwaltet das B.C.B. auch eine Kleiderstube, deren die Glückskette gedacht hat.

Das B.C.B. unterstützte insgesamt in 3633 Fällen mit Fr. 1 415 178.—; davon entfallen auf Schweizer Fr. 737 491.—, auf Ausländer Fr. 673 303.— und auf Durchreisende Fr. 4384.—. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf Fr. 173 821.—. Unter den Einnahmen sind u. a. folgende Posten zu verzeichnen: Beiträge der Mitglieder und Geschenke Fr. 43 966.—, Staatsbeitrag (aus Armensteuer und Loterie romande) Fr. 167 000.—, Rückerstattungen der Heimatgemeinden Fr. 563 636.—, aus dem französisch-schweizerischen Fürsorgeabkommen Fr. 512 788.—, Schweizerische Winterhilfe Fr. 20 000.—, Stiftung für das Alter Fr. 31 500.—. Z.

Zürich. *Kantonale Fürsorgedirektion.* Der inhaltsreiche Bericht pro 1949 erwähnt zu Beginn eine Reihe eidgenössischer und kantonaler Erlasse, deren Vollzug der Fürsorgedirektion obliegt, eine Bestätigung dafür, daß sich die Fürsorge im allgemeinen mehr und mehr auf die kantonalen Amtsstellen verlagert.

Der Bericht erwähnt eine der Rückbildung der wirtschaftlichen Konjunktur zuzuschreibende Zunahme der Geschäftslast, die sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Einzelfürsorge bemerkbar macht — als Folge der Ausdehnung der Sozialversicherung und generellen Sozialfürsorge.

In der Auslandschweizerhilfe hatten sich die zürcherischen Gemeinden mit 558 Fällen zu befassen, wovon 320 auf Kantonsbürger und 238 auf Kantonsfremde entfallen. Für erstere betrug der heimatliche Anteil rund Fr. 100 000.—. Die neuerlichen Verordnungen der Bundesbehörde werden es mit sich bringen, daß diese Sonderaktion für Rückwanderer die Armenpflegen noch auf längere Zeit hinaus beschäftigen und belasten werden.

Die Ausweitung der einstigen Armendirektion in eine Direktion der Fürsorge hat es mit sich gebracht, daß diese Amtsstelle sich nun auch mit allerlei neuen, dem eigentlichen Gebiet der Armenfürsorge fernstehenden Hilfsstellen zu befassen hat. So werden im Berichte erwähnt die Beihilfe an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern, ferner Beiträge an Bäderkuren und Prothesen, Bekämpfung des Alkoholismus und an Ausreisekosten an bedürftige Flüchtlinge, an Blinde und Nervenkranke.

Erwähnt wird sodann die Aufhebung der Nachkriegshilfe per 31. Dezember 1949.

Unter dem Titel „Armenwesen“ wird u. a. der Beitritt der Kantone St. Gallen und Neuenburg auf den 1. Januar 1950 erwähnt. Der erstgenannte wird ein neuerliches Anschwellen der Armenauslagen für den Kanton Zürich zur Folge haben. Diese waren pro 1949 bei Fr. 14 131 886.— bereits um Fr. 100 000.— höher als im Vorjahre, während die konkordatlichen Leistungen der übrigen Konkordatskantone für dort unterstützte Zürcherbürger nur Fr. 265 324.— ausmachen, was einem Verhältnis von etwa 1 zu 6 entspricht. Fünf Konkordatsstreitfälle sind in Bern zugunsten Zürichs entschieden worden.

Die interne Fürsorge für Kantonsbürger erheischte pro 1948 in 11 548 Unterstützungsfällen einen Kostenaufwand von Fr. 11 707 818.—. Das Resultat pro 1949 dürfte wiederum etliche hunderttausend Franken höher werden, nicht zuletzt zufolge der Erhöhung der Spital- und Anstaltstaxen.

Die zürcherische Fürsorgedirektion ist bestrebt, den Kontakt mit den Gemeindearmenpflegen in jeder Beziehung zu beleben und zu fördern, nicht im Sinne einer diktatorischen Einmischung in ihre Befugnisse und Autonomie, sondern allein durch sachgemäße Beratung und Aufklärung. So werden nun in kurzen Abständen von Herrn Dr. Schoch redigierte Mitteilungsblätter herausgegeben, die wertvolle Hinweise aus allen Gebieten der öffentlichen und freiwilligen Fürsorgetätigkeit enthalten und sehr geschätzt werden. Sodann beauftragte die Fürsorgedirektion, entsprechend einem wiederholt geäußerten Wunsch, erstmals einen Funktionär mit der Beratung der Gemeindearmenpflegen an Ort und Stelle in rechtlichen, fürsorgerischen und organisatorischen Fragen.

R. C. Z.

Literatur.

Steiger Emma, Dr. jur. *Aus der Geschichte der Jugendhilfe in der Schweiz.*

Die rund 40 Seiten umfassende, zu bescheidenem Preis erhältliche Broschüre gibt eine leichtfaßliche Darstellung über die vielfältigen Einrichtungen unserer Jugendhilfe und — was für das tiefere Verständnis der sozialen Arbeit besonders wertvoll ist — ihres geschichtlichen Werdens und Wandeln. — Bestellungen nimmt entgegen das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstr. 8, Zürich. Z.

Voranzeige.

Am 29./30. September 1950 veranstaltet die Schweizerische Armenpflegerkonferenz einen 2. Fortbildungskurs in Weggis. Nähere Angaben folgen in nächster Nummer.